

S C H E L E - S C H U L E

seit 1900

Anerkannte Private Ganztagschule
VII 4. PrG
Olympische Straße 23 · 14052 Berlin
Neu-Westend · Telefon: 030 / 304 49 90
e-mail: buero @ schele-schule. de
(Schulträger Freiherr Troost von Schele)

S C H E L E - S C H U L E • Olympische Str. 23 • 14052 Berlin

Verwaltungsgericht Berlin
– 3. Kammer –
z.Hd. des Vorsitzenden, Herrn Tegtmeier
Kirchstraße 7
10557 Berlin

vorab per FAX: 9014-8790

Eilt ! – Bitte sofort vorlegen – Termin am 27.03.2017 – 11:00 Uhr

Berlin, den 26. März 2017

VG 3 K 803.15 / VG 3 K 824.15 / VG 3 K 26.16

Betrifft: **Amtsgrundsatz**

Sehr geehrter Herr Tegtmeier,

seit meinen Eilanträgen auf vorläufigen Rechtsschutz ist inzwischen viel Zeit verstrichen und zehn Krankenkassen und das Finanzamt für Lohnsteuer wollen nicht mehr warten. Mit viel Geduld haben die Krankenkassen lange gewartet und jetzt einen Insolvenzantrag gestellt. Wie mir mitgeteilt wurde, wird bei dem morgigen Gerichtstermin der vom Amtsgericht bestellte Insolvenzverwalter anwesend sein. Insofern ist leider der in meinem Schreiben an Staatssekretär Rackles erwähnte Vernichtungsplan durch Ausbluten immer mehr zur Realität geworden.

In dem morgigen Termin begehre ich daher nicht nur Rechtsschutz sondern eine glasklare Entscheidung der Judikative, die den rechtswidrigen Verwaltungsakten der Exekutive ein Ende setzt.

Ohne auch nur im Ansatz die Vorschriften von Art. 7, Art. 12 und Art. 14 des Grundgesetzes zu beachten, hat die Schulverwaltung meine Grundrechte aufs Größte verletzt. Die Verwaltung missachtet nicht nur die durch die Verfassung garantierte Privatschulfreiheit, sondern schränkt durch ihre Maßnahmen meine

unternehmerische Freiheit auf unzulässige Weise ein und nimmt hierdurch einen unerlaubten und äußerst brutalen „enteignungsgleichen Eingriff“ vor.

So will mich die Schulverwaltung partout - trotz Sonderungsverbot - dazu zwingen, das Schulgeld für den schulischen Pflichtbereich zu erhöhen. Dies steht im Widerspruch zu unserem Schulvertrag, der verspricht, dass die Schele-Schule allen Schülern offen steht, also auch Schülern aus einkommensschwachen Familien. Dies widerspricht aber auch der auf dem letzten SPD-Parteitag verkündeten Bildungspolitik (kostenfreie Bildung vom Kindergarten bis zur Universität), sowie der von Senatorin Scheeres verkündeten Bildungspolitik. Die von der Schulverwaltung angestrebte Anhebung des Schulgeldes für den Pflichtunterricht kommt also an unserer Schule nicht in Frage! Um noch mehr Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zu unserer Schule zu ermöglichen, wäre eher an eine Absenkung des derzeitigen Betrages von 30,00 Euro zu denken. Nicht ohne Grund gibt es an der Schele-Schule keine Aufnahmegebühr!

Nun ist es einem Unternehmer gestattet, sein Leistungsangebot so zu gestalten, dass es kostendeckend, kostenpflichtig oder kostenfrei ist. Auch der Staat macht hiervon, zum Beispiel an seinen Grundschulen, Gebrauch. Dort werden zwei Schultypen angeboten, nämlich die gebundene und die offene Ganztagschule. An der offenen Ganztagschule müssen die Eltern für die Nachmittagsbetreuung zahlen. Dagegen müssen die Eltern an der gebundenen Ganztagschule für die Nachmittagsbetreuung nicht zahlen. Ohne Bedenken setzt sich der Staat hier über die Benachteiligung der zahlenden Eltern hinweg und nimmt deren Ungleichbehandlung in Kauf.

Was nun den „Amtsgrundsatz“ angeht, so habe ich, wie sie Sie dem beigefügten Schreiben an Staatssekretär Rackles entnehmen können, die Senatsverwaltung für Bildung gebeten, Abhilfe bezüglich der bei der Verwaltung verschwundenen Akten zu schaffen. Leider habe ich auf dieses Schreiben noch keine Antwort erhalten, so dass ich nicht weiß, ob die Schulverwaltung pflichtgemäß ermittelt hat. Auch weiß ich nicht, ob das Verwaltungsgericht, diesem Untersuchungsgrundsatz folgend, alle Umstände ermitteln konnte, die nun einmal für die Wahrheitsfindung und für eine Entscheidung über meine Anträge von höchster Bedeutung sind. Jedenfalls ist meiner Klage stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Troost von Schele

Anlage: Schreiben an Staatssekretär Rackles vom 15.03.2017